

Aber das

Verhältnis zu den Grossisten und Fabrikanten

fährte Herr Direktor König folgendes aus:

Unser Verhältnis zu Grossisten und Fabrikanten soll nach unserem Willen immer so sein, daß ein gerechter Ausgleich der gegenseitigen Interessen erfolgt. Es würde eine Verkennung unserer Absichten sein, wenn man glaubt, daß wir den Gegensatz zwischen diesen beiden Gruppen pflegen. Ganz im Gegenteil sind wir bestrebt, eine Festigung des Verhältnisses zu erreichen, weil wir überzeugt sind, daß die Gruppen in ihrem Wohl und Wehe aufeinander angewiesen sind. Nur muß heute gesagt werden, daß außerordentlich viele Klagen vom Einzelhandel vorzubringen sind. Es muß auch im Großhandel eine Reinigung und Scheidung der Geister eintreten.

Als selbstverständliche Forderung ist von uns immer vertreten, daß ein Großhändler jedes Privatgeschäft ablehnt. So selbstverständlich diese Forderung ist, so schwer scheint sie durchführbar. Nach meinem Dafürhalten wäre die stärkste Bindung und der durchgreifendste Erfolg zu erreichen, wenn jeder unserer Lieferanten durch Ehrenwort verpflichtet wird, jedes Privatgeschäft abzulehnen. Er erhält dadurch eine wirksame Abwehr gegen die Anträge aus Freundes- und Bekanntenkreisen, denen er sich sonst schwer verschließen kann. Jeder anständige Mensch (Privatmann) wird sofort von dem Verlangen auf Lieferung von Waren durch den ihm befreundeten Fabrikanten und Grossisten absehen, wenn ihm gesagt werden kann, daß das Ehrenwort der Organisation gegeben ist, derartige Lieferungen nicht zu machen. Ich empfehle deshalb eine derartige Erklärung von Seiten der Organisation von jedem Lieferanten zu fordern, der gewillt ist, mit unseren Mitgliedern zu arbeiten.

Eine weitere Frage, die uns seit Jahrzehnten bewegt, ist die Lieferung an Warenhäuser, Versandgeschäfte usw. Ich bin überzeugt, daß hier eine restlos befriedigende Lösung nie gefunden werden kann. Nur das eine wird man unbedingt verlangen müssen, daß die Fabrikanten, die Qualitätsmarkenware herstellen, diese von Warenhäusern und Versandgeschäften fernhalten. Eine Reihe von Fabrikanten verpflichten ja auch ihre Großabnehmer zu einer entsprechenden Bindung. Wenn trotzdem diese Waren teilweise in Warenhäusern usw. zu finden sind, so handelt es sich um Übertretungen struppelloser Lieferanten oder auch, was hier ausgesprochen werden muß, um Lieferung unter Benützung eines Uhrmachers, der sich mit einer geringen Provision zufrieden gibt. Es ist nach meiner Überzeugung ausichtslos, durch Einzelbestimmungen und Paragraphen hier einen Schutzdamm aufzurichten. Er wird nicht dicht halten und unsere Klagen werden nicht auf die Dauer verschwinden.

Auch in der Lieferung von Hausuhrwerken an Möbelhandlungen usw. wird sehr viel gesündigt. Es ist nicht zu verstehen und geradezu ein Skandal, wenn derartige Werke an Möbelhandlungen billiger abgegeben werden als an den Uhrmacher. Liegt es daran, daß der Uhrmacher im Vertrauen auf seinen Lieferanten den Preis bewilligt, der von ihm gefordert wird, ohne zu drücken, oder liegt es daran, daß der Lieferant ein Geschäft mit dem Möbelhändler vorzieht, weil dieser vielleicht nicht so kritisch der gelieferten Ware gegenübersteht als der Uhrmacher? Sollten wir feststellen, daß irgend ein Lieferant seine Werke an Möbelhandlungen billiger abgegeben hat, so werden wir diesen Fall ohne Rücksicht der Öffentlichkeit preisgeben, damit unsere Kollegen die Qualität ihrer Lieferanten erkennen und schämen lernen. Als berechtigt sehen wir die Forderung an, daß die Lieferung dieser Werke an Möbelhandlungen mindestens mit einem Aufschlage von 20 Prozent auf den Uhrmacherpreis erfolgt.

Bei den Schmudwarenlieferanten liegen die Verhältnisse teilweise nicht so schwierig oder auch schwieriger. Als Hauptwunsch diesen Lieferanten gegenüber haben wir den, daß das Multiplikator-System jetzt endlich zum alten Eisen geworfen wird. Wir erkennen an, daß dieses System im vorigen Jahre notwendig war und unser Gewerbe vor vielem Schaden bewahrt hat. Es ist aber heute vollständig überholt. Wir haben keine Zeit, komplizierte Rechnungen zu prüfen, bei deren Nachprüfung eine Rechenmaschine notwendig ist, und wir glauben, daß auch der Schmudwarenlieferant heute keine Zeit hat, komplizierte Geschäftsmethoden aufrecht zu erhalten. Die Umzeichnung auf Goldmark muß gefordert werden. Sie beseitigt mit einem Schlage eine Menge unproduktiver Leerlaufarbeit. Sie gibt uns die Möglichkeit, mit einem Blick sicher die Preise bei den einzelnen Lieferanten zu vergleichen, um den günstigsten herauszusuchen. Wenn von Seiten des Verbandes der Edelmetallgroslisten geltend gemacht wird, daß Lohnerhöhungen bevorstünden und demzufolge eine Preiserhöhung, so ist dazu zu sagen, daß Preiserhöhungen wohl heute bestimmt werden können, daß sie aber in der Praxis nicht durchzuführen sind, weil sie den letzten geringen Umsatz droffeln. Wir glauben, daß heute die Angestellten unserer Schmudwarengroslisten bei dem flotten Geschäftsgang Zeit genug haben, um eine Umzeichnung des Lagers vorzunehmen.

Wir stellen deshalb den

Antrag, daß mit sofortiger Wirkung das Multiplikator-System aufgehoben wird, und daß die Preisbestimmung in Goldmark erfolgt. Wir lehnen die Auftragserteilung an alle Firmen ab, die ihre Waren nicht in Goldmark umgezeichnet haben.

Um schneller eine Scheidung der Lieferanten, die mit uns gehen wollen und derjenigen, die gegen unsere Interessen vorgehen, herbeizuführen, beantragen wir ferner die Einführung einer Ausweisarte. Sie alle wissen, daß unsere Furnituren-Ausweisarte segensreich gewirkt hat. Sie hat nicht alles das erfüllt, was wir vielleicht gehofft haben; aber das eine ist festzustellen, sie hat dazu beigetragen, eine Reinigung unseres Gewerbes herbeizuführen. Gehen wir deshalb einen Schritt weiter, indem wir Ausweisarten an unsere Lieferanten ausgeben. Diejenigen Lieferanten, die sich ehrenwörtlich verpflichten, keine Privatgeschäfte zu machen, die sich weiter verstehen, keine Warenhäuser und Versandgeschäfte zu beliefern, erhalten von unserem Verband eine Ausweisarte für sich und ihre Reisevertreter, die sie bei dem Besuch der Kundschaft vorzulegen haben. Dadurch weiß der Uhrmacher, daß er es mit einem Lieferanten zu tun hat, dem er vertrauen kann.

Die Anerkennung des Grossisten machen wir nicht abhängig davon, daß er einem Verband angehört, sondern wir machen sie abhängig davon, daß er sich verpflichtet, unseren Wünschen zu entsprechen. Sollten Zweifel über die Ausstellung einer Ausweisarte an einen Lieferanten entstehen, so werden wir diese Zweifel in einem Ausschuss aus Uhrmachern und Großhändlern beheben und eine Entscheidung herbeiführen. Durch diesen Ausweis werden wir weiter erreichen, daß allen den Firmen, denen ein Ausweis nicht ausgestellt wird, der Weg in unsere Fachpresse, die Aufnahme in unser Adreßbuch usw. gesperrt wird. Mögen sie ihre Geschäfte mit Außenleitern unseres Faches machen. Wir haben keine Veranlassung, ihnen auch nur einen Auftrag zu geben und sie in ihrer Arbeit gegen unsere Interessen zu stärken.

Im Anschluß daran bringt Herr Kraft (Hamburg) zur Sprache, wie der Wirtschaftsverband bzw. seine Mitglieder in Hamburg geständig haben, besonders die Weltfirma Junghans. Es handelt sich um die Belieferung einer Hamburger Firma zu Grossistenpreisen. Die Firma bot hierauf dem Publikum die Ware zu einem Preise an, der unter dem Einkaufspreis eines Uhrmachers liegt.

Herr Richter vom Edelmetall-Groslistenverband (Berlin), der allerdings nicht als offizieller Vertreter des Verbandes anwesend ist, spricht zu der gewünschten Beseitigung des Multiplikators. Der Groslistenverband hat sich mit der Frage schon befaßt. Man konnte sich bis jetzt noch nicht entschließen, das Multiplikatorssystem zu beseitigen, weil zu befürchten steht, daß sich durch Lohnbewegungen in Pforzheim die Preise ändern und dann wieder mit Auf- und Abschlägen gerechnet werden muß.

Herr Dr. Dienst, Syndikus des Wirtschaftsverbandes der Deutschen Uhrenindustrie, spricht zunächst zu den Angriffen des Herrn Kraft gegen die Firma Junghans und geht dann auf das Referat des Herrn Direktor König ein. Die großen Fabriken tätigten keine Privatverkäufe. Einzelfälle, die untersucht worden sind, haben ergeben, daß irgend ein besonderer Grund vorgelegen hat. Die Stellungnahme des Verbandes zur Belieferung von Warenhäusern und Versandgeschäften sei der Versammlung zur Genüge bekannt. Er habe aus den Ausführungen des Herrn Direktor König durchhören können, daß es bei dem Verhältnis zwischen Fabrikanten, Grossisten und Uhrmachern in erster Linie auf den guten Willen ankommt. Ferner daß die Gesundung des Gewerbes in erster Linie von den Uhrmachern auszugehen hätte. Er hoffe, daß die Bestrebungen des Zentralverbandes für beide Teile von Nutzen sein werden. In den Fragen der Ausweisarte und der Markenuhr sei man sich bereits grundsätzlich einig.

Hierauf gab Herr Direktor Erwin Junghans Aufklärung in der Hamburger Angelegenheit:

Seine Firma habe glücklicherweise keine Überproduktion und infolgedessen auch nicht nötig, ihre Waren zu verschleudern. Außerdem sei festzustellen, daß die betreffende Firma nicht Grossist erster Klasse, sondern zweiter Klasse war. Sie ist jetzt aus der zweiten Groslistenklasse gestrichen. Wegen dieser Sache seiner Firma einen Vorwurf zu machen, gehe nicht an. Wenn die Firma Grossist zweiter Klasse war, mußte sie auch beliefert werden. Es habe sich um ein Spezialgeschäft mit Taschenuhren gehandelt. Die Sache sei im Ausschuss zur Sprache gekommen und er könne nur erklären, was er auch dort erklärt habe. Es handele sich um einen Auftrag der russischen Regierung auf 10 000 Taschenuhren mit einer ganz spezifischen russischen Inschrift. Die Uhren wurden im Jahre 1920 angefertigt und nur 4000 davon abgenommen, 6000 blieben liegen. Sie wurden in den Jahren 1920 bis 1924 von niemand abgekauft wegen der russischen Inschrift. Schließlich habe sich die Firma bereit erklärt, die Uhren zu nehmen. Weil sie nun schon vier Jahre da lagen und wegen der russischen Inschrift sind sie etwas billiger abgegeben worden. Er ist allerdings